

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II **Informationen über die Gewährung einer angemessenen Lernförderung** **§ 28 Abs. 5 SGB II**

Gesetzesgrundlage:

§ 28 Bedarfe für Bildung und Teilhabe

Absatz 1:

Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler).

Absatz 5:

Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Auf eine bestehende Versetzungsgefährdung kommt es dabei nicht an.

Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen:

- ✓ Schülerinnen oder Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule – ohne den Bezug einer Ausbildungsvergütung
- ✓ das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet
- ✓ Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II), Sozialhilfe (SGB XII), Kinderzuschlag oder Wohngeld

Anspruchsvoraussetzungen für Lernförderung:

- ✓ Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall die Versetzung, aber auch z. B. elementare Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, ein ausreichendes deutsches Sprachniveau bzw. fehlende Ausbildungsreife) ist gefährdet.
- ✓ Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.
- ✓ Geeignete kostenfrei schulische Angebote bestehen nicht bzw. reichen nicht aus.
- ✓ *Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose. (nicht mehr zwingende Voraussetzung für eine mögliche Gewährung)*

Benötigte Unterlagen für die Antragsstellung:

- ✓ Bestätigung der Schule (siehe Anlage 1)
- ✓ Angebot eines Nachhilfelehrers/einer Nachhilfelehrerin (siehe Anlage 2)